



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.14 RRB 1900/1326
Titel	Quartierplan.
Datum	26.07.1900
P.	446

[p. 446] A. Unterm 27. Juni 1900 übermittelt der Stadtrat Zürich einen von den Grundeigentümern aufgestellten Quartierplan Über das Gebiet zwischen der neuen Beckenhof-, der Niklaus-, der Seminar- und der Kronenstraße, mit den Bau- und Niveaulinien von zwei Quartierstraßen in Zürich IV (Untersträß), genehmigt vom Stadtrat am 25. Mai 1900, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 45 vom 5. Juni 1900 und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 22. Juni 1900 gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Für die Aufschließung der Liegenschaft des evangelischen Seminars sind zwei Quartierstraßen vorgesehen. Die Straße A bildet erst die südöstliche und dann von der Querstraße B an die östliche Fortsetzung der Lindenbachstraße. Sie steigt von der Kronenstraße mit 0,5% bis zur Querstraße B und dann mit 3% bis zur neuen Beckenhofstraße. Die Quartierstraße B vermittelt mit einem Gefäll von 9% die Verbindung mit der Seminarstraße. Beide Straßen erhalten Baulinien von 13 m Abstand (7 m Fahrbahn und beidseitig Trottoire von je 3 m). Die umliegenden Straßen haben genehmigte Bau- und Niveaulinien; an der Vorlage ist nichts auszusetzen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Der eingangs umschriebene Quartierplan mit den Bau- und Niveaulinien der beiden Quartierstraßen werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage je zweier Exemplare der genehmigten Pläne, und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Isz)/20.06.2014]